

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siek (Kreis Stormarn)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl. S. 170) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siek vom 13.06.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende 4. Änderungssatzung erlassen, wobei die Formulierungen in weiblicher, männlicher und diverser Form gelten:

Artikel I

In § 4 (Ständige Ausschüsse) Absatz 1 a wird das Wort „Bauausschuss“ durch das Wort „Bau- und Umweltausschuss“ ersetzt.

Artikel II

In § 4 (Ständige Ausschüsse) Absatz 1 c wird die Anzahl der Mitglieder des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses von 7 Mitglieder auf 5 Mitglieder geändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Siek tritt rückwirkend zum 01.06.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn, Az: 80/3 vom 30.06.2023, erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Siek, 12.07.2023

(Andreas Bitzer)
Bürgermeister